

# Lessing-Gymnasium Berlin-Mitte 01Y08

## Hygieneplan Corona für das Schuljahr 2020/21

### Grundlagen:

- Hygieneplan des Lessing-Gymnasiums nach § 36 Infektionsschutzgesetz
- Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen vom 04.08.2020
- Informationsschreiben der SenBJF zum Einsatz von Dienstkräften mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf vom 04.08.2020
- Informationsschreiben der SenBJF zum Umgang mit Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom 01.09.2020
- Rundschreiben der SenBJF zum Umgang mit Atemwegsinfekten etc. vom 02.09.2020 (inklusive Anhang: Infografik "Wenn mein Kind krank wird..." und Infografik "Kategorien der Kontaktpersonen nach RKI")

### 1. Persönliche Hygiene

- In der Schule gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**. Wo immer es möglich ist, soll zudem der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
  - Die Pflicht zum Tragen einer MNB besteht nicht:
    - im Unterricht im Klassenverband
    - im Unterricht in gemischten Lerngruppen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
    - im Lehrkräftezimmer, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
    - für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine MNB tragen können (ärztliches Attest mit konkreter Begründung erforderlich)
  - Im Freizeitbereich und auf den Schulhöfen sind alle Personen dazu aufgefordert eine MNB zu tragen.
  - Schulfremde Personen/Eltern dürfen das Schulgelände nur mit einer MNB betreten; die Mindestabstandsregel ist zu beachten.
- **Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Die **Händehygiene** ist einzuhalten, d. h. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden. Sollte das Händewaschen nicht möglich sein, können die Hände desinfiziert werden. Aufsteller mit Desinfektionsmittel stehen an allen vier Aufgängen des Haupthauses und in den Fluren des Vorderhauses.
- Mit den **Händen nicht ins Gesicht**, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten: **Husten und Niesen** in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Schüler\_innen mit **Covid-19-typischen Krankheitssymptomen** dürfen die Schule nicht besuchen; die Schule ist zu informieren. Übliche Erkältungssymptome wie Husten oder Schnupfen sind keine Covid-19-typischen Symptome (vergleiche Infografik "Wenn mein Kind krank wird...", Anhang des Rundschreibens vom 02.09.20).
- Wenn Schüler\_innen mit infizierten Personen in Kontakt waren und zur Kategorie I zählen (vergleiche Infografik "Kategorien der Kontaktpersonen nach RKI", Anhang des Rundschreibens vom 02.09.20), muss die Schule informiert werden, um das weitere Vorgehen abzuklären.

- Lehrkräfte mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen und Lehrkräfte, die nach Kontakt mit infizierten Personen als Kontaktpersonen der Kategorie I zählen, sollen das Schulgelände nicht betreten und sich telefonisch in der Schule melden, um das weitere Vorgehen abzuklären.

## **2. Raumhygiene**

- Die Räume sollen regelmäßig gelüftet werden. Dabei ist nach Möglichkeit ein kompletter Austausch der Luft zu erreichen. Das Öffnen der großen Fensterflügel ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder bei verschlossenem Raum erlaubt.
- Zusätzliche Reinigungen und Desinfektionen besonders stark frequentierter Bereiche werden durch das Schulamt Mitte organisiert.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher für die regelmäßige Händehygiene zur Verfügung.
- Es sollen sich möglichst wenige Schüler\_innen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten. Auch in den Toilettenräumen gilt die Maskenpflicht.

## **4. Allgemeiner Infektionsschutz**

- Die Schulleitung informiert aktiv und zeitnah über veränderte Umstände und besondere Vorkommnisse und hilft bei Fragen im Zusammenhang mit coronaspezifischen Maßnahmen.

## **5. Infektionsschutz im Unterricht, ergänzender Förderung/Betreuung, Mittagessen**

- In gemischten Lerngruppen (Oberstufenkurse, Wahlfachunterricht, AGs) sollen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Im Mensabereich ist das Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung nur bei der Einnahme der Mahlzeit am Tisch erlaubt.

## **6. Infektionsschutz im Sportunterricht**

- Sport findet bevorzugt im Freien statt.
- Die Sporthalle in der Schöningstraße kann auf Grund mangelnder Lüftungsmöglichkeiten eines Umkleieraums nur unter Beachtung besonderer Regeln für das Umziehen genutzt werden. Sport wird in einer Doppelstunde unterrichtet; die dritte Wochenstunde Sport findet nicht statt, da die Einhaltung der Hygieneregeln für eine Einzelstunde zeitlich nicht organisierbar ist.

## **7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben**

- Es gelten die Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen.

## **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

- Falls Schüler\_innen oder mit ihnen im Haushalt lebende Personen betroffen sind (ärztliche Bescheinigung erforderlich), ist die Schule zu informieren. Mit Genehmigung der Schulleitung werden Schüler\_innen gegebenenfalls im Fernunterricht unterrichtet.
- Mit betroffenen Dienstkräften (ärztliche Bescheinigung erforderlich) werden gemäß der aktuell geltenden Regeln der SenBJF schulspezifische Maßnahmen vereinbart.

## **9. Allgemeines**

- Diese Regelungen werden dem Gesundheitsamt, dem Schulträger und der Schulgemeinschaft zur Kenntnis gegeben.